



Stadt Monschau

Stellenausschreibung

Die Stadt Monschau stellt zum **01.03.2025** ein:

Mitarbeiter/in zur Pflege des Friedhofs im Stadtteil Höfen (m/w/d).

Es handelt sich um eine zunächst bis zum 31.12.2025 befristete geringfügige Teilzeitbeschäftigung mit aktuell 6 Wochenstunden (Krankheitsvertretung). Eventuell ergibt sich eine unbefristete Anschlussbeschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 TVöD (VKA).

Aufgabenschwerpunkte:

- Mäharbeiten
- Heckenschnitt und Laubsäuberung
- Pflegearbeiten an Geh- und Splittwegen
- Bedarfsreinigung der Leichenhalle
- Entleerung Abfallkörbe
- Erledigung aller Arbeiten, die zu einem sauberen Erscheinungsbild des Friedhofsgeländes beitragen

Persönliche Voraussetzungen:

- Körperliche Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung
- Handwerkliches Geschick
- Situationsgerechte und angemessene Kommunikationsfähigkeit, freundliches und ordentliches Auftreten
- Selbständige, vorausschauende Arbeitsweise, Organisationsfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwaltung
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit

Die Stadt Monschau bietet:

- ein angenehmes Arbeitsumfeld
- leistungsorientierte Bezahlung
- Zusatzversorgung zur betrieblichen Altersvorsorge
- Angebote des Gesundheitsmanagements
- bezuschusstes Jobticket

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis zum 17.01.2025 mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bei der

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
III.1 Zentrale Dienste
Laufenstraße 84
52156 Monschau

oder per E-Mail (stadtverwaltung@monschau.de). Im Rahmen einer effizienten Bearbeitung können Sie gerne davon absehen, aufwändig gestaltete Bewerbungsmappen einzureichen. Bewerbungen per E-Mail sind möglichst in einem PDF-Dokument zusammenzufassen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen daher nur in Kopie ein. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber vernichtet. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Bei der Bewerberauswahl finden die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, des Landesgleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches IX Beachtung.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Steffens, (Tel. 02472-81-252) als Ansprechpartner zur Verfügung. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Greuel (Tel. 02472/81-222).

Monschau, den 19.12.2024

Stadt Monschau
gez.

Dr. Carmen Krämer
(Bürgermeisterin)